

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 09 / Ausgabe vom 02.03.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

09.1	Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 06. März 2018	Seite 4
09.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 06. März 2018	Seite 5
09.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 07. März 2018	Seite 6
09.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 07. März 2018	Seite 7
09.5	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Wiesoppenheim am 07. März 2018	Seite 8
09.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 08. März 2018	Seite 9
09.7	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 08. April 2018 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 10-11
09.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Grundschule Heppenheim; Innentüren	Seite 12-14
09.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lieferung und Aufstellung Container Nibelungenfestspiele 2018	Seite 15-16
09.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Beschaffung LKW mit Pritsche und Streuaufbau	Seite 17-18

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
am Dienstag, 06.03.2018, um 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer 221 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung (Sumera Nizami-Jeckel)
- 2) Bericht 2017 (Sumera Nizami-Jeckel)
- 3) Tage gegen Rassismus (Schulbesuch, Kinoabend, Tag in Kita 21.03., Infos)
- 4) Verschiedenes (Rheinland-Pfalz-Tag, Fest der Kulturen, Roll-Up, Theater ulüm, Kochbuch)

Nichtöffentliche Sitzung

- 5) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 6) Fragen an die Wohnungsbau-GmbH
- 7) Agarp-Wahl (2. Ersatzdelegierte(r))
- 8) Nächste BMI-Wahl
- 9) Verschiedenes

Worms, 23.02.2018
Stadtverwaltung Worms
gez. Claus Scherer
Geschäftsstelle
Beirat für Migration und Integration

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 06.03.2018, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2019
hier: Festlegung einer Prioritätenliste für den Ortsbezirk Worms-Horchheim
- 4) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Die Rasen und der Wirtschaftsweg werden wieder in einen ordentlichen und ansehnlichen Zustand versetzt. Außerdem soll in Zukunft das Parken zumindest auf der Rasenfläche durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden
- 5) Anfragen

Worms-Horchheim, 26.02.2018
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim
am Mittwoch, 07.03.2018, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einführung und Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes Frau Helga Vierheller
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Antrag CDU-Fraktion:
Ausbesserung der geteerten Gehwege auf dem Friedhof Abenheim
- 4) Antrag CDU-Fraktion:
Grünrückschnitt an der Brücke der L 425 über den Nordzubringer zur A 61
- 5) Antrag CDU-Fraktion:
Überprüfung der Deckenbeleuchtung in der Turnhalle
- 6) Antrag CDU-Fraktion:
Außenbeleuchtung für die Turnhalle
- 7) Antrag SPD-Fraktion:
Sanierung Haagweg
- 8) Antrag SPD-Fraktion:
Sonnenschutz für den Spielplatz an der Festhalle
- 9) Antrag SPD-Fraktion:
Sanierung Fußgängerwege in der Klausenbergstraße
- 10) Anfrage CDU-Fraktion:
Ergebnisse zu den Vorfällen beim Fastnachtsumzug 2017 und bei der Kerwe 2017
- 11) Beantwortung von Anfragen
- 12) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 26.02.2018
gez. Hans-Peter Weiler
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim
am Mittwoch, 07.03.2018, um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Herrnsheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Stefan Hoffmann, Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Worms, berichtet über Bauvorhaben am Klinikum Worms
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Anfragen
- 4) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 5) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 27.02.2018
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim
am Mittwoch, 07.03.2018, um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Wiesoppenheim
(Theodor-Storm-Straße 67)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 2) Vorschläge zum Haushalt 2019
- 3) Prüfantrag der CDU-Fraktion auf Schaffung einer Umzugsmöglichkeit in der Friedhofshalle
- 4) Anfragen

Worms-Wiesoppenheim, 27.02.2018
gez. Peter Reißberger
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
am Donnerstag, 08.03.2018, um 19.30 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen
(Kirchgasse 7)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Behandlung einer Einwendung gegen die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 09.11.2017
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Soziale Stadt/Grüne Schiene
Beginn mit Auftaktplatz Pfrimmanlage/Thomasstraße
- 4) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Beleuchtung Von-Steuben-Straße/Slevogtstraße
- 5) Sachstand Staudinger Grundschule
- 6) Sachstand IG Neuhauser Kerwe
- 7) Verschiedenes

Worms-Neuhausen, 23.02.2018
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

VERORDNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 08. April 2018 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms im Innenstadtbereich (außer Vororte) werden am Sonntag, den 08.04.2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (6) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 3

Die Verordnung ersetzt nicht alle anderen erforderlichen Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 und 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 26.02.2018
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **24-2018**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Tischlerarbeiten - Innentüren**

Umfang der Leistung:

Demontage mit Entsorgung:

20 Stück Demontage

Neu:

alle Türen Stahl / Holz

4 Stück T 30-RS Umfassungszarge

1 Stück T 30-RS Blockzarge

6 Stück DS Umfassungszarge

1 Stück DS Blockzarge

8 Stück keine Anforderungen Umfassungszarge

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 25.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2018
weitere Fristen: _____
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Bis **09.03.2018** bei
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409
Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten 20,00 €
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4
Kontonummer 290
BLZ, Geldinstitut 55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Verwendungszweck HHSt.60000.15000/6/24/18
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN DE 7255350010 0000 00 0290
BIC-Code MALADE51WOR
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist
am 20.03.2018 um 10:00 Uhr
Eröffnungstermin am 20.03.2018 um 10:00 Uhr
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
-

- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **20.04.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 26-2018

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Lieferung und Aufstellung Container Heylshofpark und Nibelungenfestspiele 2018
Menge und Umfang: Der Auftrag umfasst die Lieferung sowie Auf- und Abbau der Container auf dem Festspielgelände, technische Verwendung, Büronutzung sowie WC-Sanitäreinrichtungen im Rahmen der Nibelungenfestspiele Worms 2018.
Ort der Leistung: Worms, Schlossplatz, Platz der Partnerschaft und Heylshof

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
nur zusammen mit dem Hauptangebot

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 27.04.2018

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 24.08.2018

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 09.03.2018, 24:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 13.03.2018, 11:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 13.04.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

-

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

mit dem Angebot:

- Referenzliste, Angabe über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben über techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
- zur Vfg. stehende techn. Ausrüstung
- aktueller Auszug über Eintragung in Berufsregister
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Angaben Auftragsanteil an Nachunternehmer
- Angaben Namen Nachunternehmer

auf Verlangen:

- Nachweis über den Umsatz in den letzten 3 Jahren
- jahresdurchschnittl. Beschäftigte

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/26/18

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 27-2018

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Lieferung LKW mit Pritsche und Kipper und Streuaufbau für Winterdienst
Menge und Umfang:

1 LKW mit Pritsche und Kipper und einem Streuaufbau für das Ausbringen von Feuchtsalz (FS30) im Winterdienst. Außerhalb der Wintermonate wird der LKW im Straßenbau zum Transport von Schüttgütern eingesetzt.

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

e) Losweise Vergabe: Ja

Beschreibung der Losaufteilung:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Streuaufbau

Angebote sind möglich für:

ein oder mehrere Lose

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen

-

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: s. Leistungsverzeichnis

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 12.03.2018, 10:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 13.03.2018, 11:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 13.04.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

-

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

-

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/27/18
Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:
die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!